

RECHT

25. Januar 2021
9/2021 Tx/Bkl

Veröffentlichung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung im Bundesanzeiger

Der Entwurf einer SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wurde am 20. Januar 2021 in die Kabinettsitzung der Bundesregierung eingebracht und in dieser beschlossen.

Am 22. Januar 2021 erschien die Arbeitsschutzverordnung im Bundesgesetzblatt.
Sie tritt am 27. Januar 2021 in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis zum 15. März 2021.

Das Bundesarbeitsministerium bietet auf seiner Webseite FAQs zur Corona-Arbeitsschutzverordnung an. Diese finden Sie [hier](#).

Bewertung BDA

Wenngleich gegenüber dem ersten Entwurf der Verordnung wesentliche Verbesserungen erzielt werden konnten, ist aus Sicht der BDA eine weitere Corona-Verordnung kontraproduktiv – vor allem vor dem Hintergrund des gemeinsamen Appells von Arbeitgeberpräsident Dr. Dulger, dem DGB-Vorsitzenden Hoffmann und dem Bundespräsidenten in der letzten Woche, Homeoffice, wo überall möglich anzubieten und zu nutzen, um Kontakte zur Pandemiebekämpfung weiter zu begrenzen.